

**Motion Schulthess-Grabs (17 Mitunterzeichnende):**  
**«Teilhabe und Inklusion – barrierefreie Wahl- und Abstimmungsunterlagen»**

In einer inklusiven Gesellschaft ist es von grosser Bedeutung, sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihre demokratischen Rechte uneingeschränkt ausüben können. Jedoch leben in der Schweiz rund 20'000 bis 30'000 gehörlose und eine Million hörbeeinträchtigte Menschen, welchen dieses Recht verwehrt bleibt. Gehörlose Menschen haben als Muttersprache die Gebärdensprache – nicht die Lautsprache – und sind Teil einer kulturellen und sprachlichen Minderheit.

Gebärdensprachen sind eigenständige Sprachen und entwickeln sich wie gesprochene Sprachen innerhalb einer regionalen Sprachgemeinschaft. Deshalb besitzt die Schweiz drei verschiedene Gebärdensprachen: die Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS), die Langue des Signes Française (LSF) und die Lingua dei Segni Italiana (LIS). Sie ermöglichen hörbeeinträchtigten Menschen den Zugang zur Sprache der Hörenden.

Somit stehen gehörlose Menschen oft vor Herausforderungen, wenn es darum geht, Informationen in schriftlicher Form zu erhalten. Dies betrifft insbesondere Wahl- und Abstimmungsunterlagen, die für sie nicht zugänglich sind.

Viele Gehörlose haben Schwierigkeiten, komplizierte Texte zu verstehen, weil sie nicht mit bilingual (laut und schriftliche Sprache und Gebärdensprache) aufwachsen, was im Bildungssystem bisher nie umgesetzt wurde. Dies wirkt sich nachteilig auf das Sprachenlernen gehörloser Kinder aus, da sie Deutsch erst nach dem fünften Lebensjahr erwerben.

Deshalb führt die Verzögerung beim Erlernen der Sprache zu Schwierigkeiten beim genauen Verstehen der Texte und macht sie gleichzeitig zu einer fremden Sprache für gehörlose Menschen. Bei Hörenden wäre das anders, denn sie haben eine Muttersprache und können hören, was es leicht macht, eine fremde Sprache zu lernen, ohne Schwierigkeiten beim Verstehen von Texten zu haben.

Viele Gehörlose gehen nicht an Wahlen oder beteiligen sich nicht an politischen Angelegenheiten, weil sie Schwierigkeiten haben, Texte auf einer anderen Ebene und nicht in Gebärdensprache zu verstehen. Leichte Sprache wurde für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und nicht für Gehörlose konzipiert, deshalb sollte sie für Gehörlose keine Barriere mehr sein und gleichzeitig ist die Gebärdensprache als eine Sprache anzuerkennen.

Es ist daher dringend erforderlich dies zu ändern, um diese Barriere zu beseitigen und eine gleichberechtigte und barrierefreie politische Partizipation zu gewährleisten. Die Bereitstellung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen in Gebärdensprache ist daher unerlässlich.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, um den Kanton zu verpflichten, barrierefreie Wahl- und Abstimmungsunterlagen in Gebärdensprache bereitzustellen und dadurch sicherzustellen, dass gehörlose Menschen die Möglichkeit haben, ihr Wahlrecht auszuüben.»

27. November 2023

Schulthess-Grabs

Baumgartner-Flawil, Bisig-Rapperswil-Jona, Durot-Uzwil, Gähwiler-Buchs, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Helbling-Rapperswil-Jona, Hüppi-Gommiswald, Kobler-Gossau, Noger-Engeler-Häggenschwil, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Sarbach-Wil, Schmid-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Wasserfallen-Goldach